

Evangelische Bank

I. Umfang der eingeräumten Berechtigung

Ihre Unterschrift bevollmächtigt die Dr. Steinmetz & Fiedler Steuerberatungsgesellschaft mbH lediglich zum Abruf der „Konteninformationen“ des jeweiligen Bankkontos. Hinter dem Begriff der Konteninformationen verbergen sich die einzelnen Buchungen auf Ihrem Bankkonto, also das, was auf den Kontoauszügen zu sehen ist.

Eine Berechtigung oder Möglichkeit zur Verfügung über Finanzmittel ist in dieser Bevollmächtigung nicht inbegriffen.

II. Was ändert sich für Sie?

Für die Zusammenarbeit mit Ihrer Bank ändert sich nichts. Sie können weiterhin Kontoauszüge drucken lassen bzw. Onlinebanking nutzen.

Für die Zusammenarbeit mit uns ändert sich ebenfalls nichts. Sie übersenden uns wie bisher regelmäßig Ihre gesamten Finanzbuchungsunterlagen inklusive der Kontoauszüge.

Einige der Evangelischen Banken erheben für diesen Dienst ggf. Gebühren. Eventuell anfallende Gebühren sind von Ihnen zu tragen, wirken sich aufgrund der Zeitersparnis bei der Buchungserfassung jedoch günstig auf Ihre Finanzbuchhaltungsgebühren bei StuFi aus.

III. Was müssen Sie veranlassen, um uns zu bevollmächtigen?

1. Klären Sie mit Ihrem Bankberater, ob Gebühren für diesen Dienst erhoben werden.
2. Füllen Sie die beigefügten Formulare aus.
3. Legen Sie eine Kopie zu Ihren Bankunterlagen.
4. Mailen Sie uns das beigefügte Formular zu (kanzlei@gem-gruppe.de).
5. Geben Sie das Original bei Ihrer Bank ab.

IV. Hinweise zum Formular

1. Im Kopf des Formulars → Bankdaten sowie Name und Anschrift Ihrer Einrichtung.
2. Am Ende der ersten Seite → Alle gewünschten Konten eintragen.
3. Ende 2. Seite unter Kunde → Zwei rechtsverbindliche Unterschriften.

Zwischen

nachfolgend Kunde genannt -
(Firma/Name und Anschrift des Kontoinhabers)

und

nachfolgend Bank genannt -
(Name und Anschrift der Bank)

wird folgende Vereinbarung getroffen.

Die Vertragspartner vereinbaren die Teilnahme des Kunden am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung des Service-Rechenzentrums (SRZ) oder des Netzbetreibers (NB):

Dr. Steinmetz & Fiedler, Tiedenkamp 27, 24558 Henstedt-Ulzburg

nachfolgend Rechenzentrum (RZ) genannt -
(Name und Anschrift des Service-Rechenzentrums / Netzbetreibers)

(EBICS-Kunden ID des RZ)

Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens ist, dass das oben genannte RZ mit der Bank bzw. mit deren Datenannahmestelle (Zentralstelle) eine Vereinbarung unter Anerkennung der „Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)“ getroffen hat.

Die Einschaltung eines anderen RZ ist der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Folgende Dienstleistungen können genutzt werden:

1. Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen für den Abruf durch das Rechenzentrum (RZ) des Kunden

FÜR DAS KONTO / FÜR DIE KONTEN

(KONTONUMMER/IBAN)

werden zum Zweck der Aufbereitung in der Finanzbuchhaltung die Kontoauszugsinformationen geschäftstätig von der Bank bzw. einem von dieser als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum zum Abruf mittels DFÜ bereitgestellt.

Die dem Rechenzentrum bereitgestellten Kontoauszugsinformationen stellen einen zusätzlichen Service der Bank dar. Die Erfüllung der vertraglichen Kontoinformationen gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

Zustimmung des Kontoinhabers zur Auskunftserteilung an das RZ

Hiermit entbinde ich meine Bank gegenüber dem benannten RZ vom Bankgeheimnis und willige in die Weiterleitung der Kontoauszugsinformationen an das oben genannte RZ ein. Meine Zustimmung kann ich jederzeit gegenüber meiner Bank widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Kunden

(Ort, Datum)

Unterschrift(en) des Kunden

(Ort, Datum)

Unterschrift(en) der Bank